

### **Kreativlabor stärken - Beantwortung und Umsetzung offener Anträge zum Kreativlabor**

Kreativquartier: künstlerisches Beleuchtungskonzept beauftragen,  
Antrag Nr. 20-26 / A 00790 von Leo Agerer  
vom 03.12.2020, eingegangen am 03.12.2020

Soziale und kulturelle Bildungsarbeit im Kreativquartier etablieren,  
Antrag Nr. 20-26 / A 01148 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin  
Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit  
vom 08.03.2021, eingegangen am 09.03.2021

Kreativquartier – Viertelarbeit stärken und ausbauen,  
Antrag Nr. 20-26 / A 01149 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin  
Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit  
vom 08.03.2021, eingegangen am 09.03.2021

Vergabestrukturen im Kreativquartier transparent gestalten,  
Antrag Nr. 20-26 / A 01150 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin  
Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit  
vom 08.03.2021, eingegangen am 08.03.2021

Kreativquartier stärken II - Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität,  
Antrag Nr. 20-26 / A 02098 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 11.11.2021, eingegangen am 11.11.2021

Kreativquartier stärken III - Freiräume für Kunst- und Kulturschaffende,  
Antrag Nr. 20-26 / A 02099 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 11.11.2021, eingegangen am 11.11.2021

Kreativquartier stärken IV - Begrünungskonzept auf den Freiflächen realisieren,  
Antrag Nr. 20-26 / A 02100 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 11.11.2021, eingegangen am 11.11.2021

Kreativquartier stärken VI - Freiluft-Galerie auf Wänden und Container-Flächen,  
Antrag Nr. 20-26 / A 02102 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 11.11.2021, eingegangen am 11.11.2021

Kreativquartier stärken VII - Sanierungsnutzungskonzept vorlegen,  
Antrag Nr. 20-26 / A 02103 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 11.11.2021, eingegangen am 11.11.2021

Kreativquartier am Leonrodplatz - dauerhafte Sicherstellung bezahlbarer Mieten für Jugend,-  
Bildungs-, Sozial - und Kunstprojekte sowie Künstler:innen,  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02361 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-  
Nymphenburg vom 06.11.2024

Demokratie stärken durch verträgliche Gestaltung und dauerhafte Sicherung von Mieten für  
Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Kunstprojekte sowie für Künstler\*innen,  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02363 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-  
Nymphenburg vom 06.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04922****Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 27.01.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	<p>Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 21.12.2022 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687 „Kreativlabor stärken“.</p> <p>Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 01.10.2025 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125 „Zukunftsorientierung Kreativlabor“</p> <p>Kreativquartier: künstlerisches Beleuchtungskonzept beauftragen, Antrag Nr. 20-26 / A 00790 von Leo Agerer vom 03.12.2020</p> <p>Soziale und kulturelle Bildungsarbeit im Kreativquartier etablieren, Antrag Nr. 20-26 / A 01148 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit vom 08.03.2021</p> <p>Kreativquartier – Viertelarbeit stärken und ausbauen, Antrag Nr. 20-26 / A 01149 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit vom 08.03.2021</p> <p>Vergabestrukturen im Kreativquartier transparent gestalten, Antrag Nr. 20-26 / A 01150 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit vom 08.03.2021</p> <p>Kreativquartier stärken II – Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität, Antrag Nr. 20-26 / A 02098 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021</p> <p>Kreativquartier stärken III - Freiräume für Kunst- und Kulturschaffende, Antrag Nr. 20-26 / A 02099 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021</p> <p>Kreativquartier stärken IV - Begrünungskonzept auf den Freiflächen realisieren, Antrag Nr. 20-26 / A 02100 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021</p> <p>Kreativquartier stärken VI - Freiluft-Galerie auf Wänden und Container-Flächen, Antrag Nr. 20-26 / A 02102 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021</p> <p>Kreativquartier stärken VII - Sanierungskonzept vorlegen, Antrag Nr. 20-26 / A 02103 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021</p>
---------------	---

	<p>Kreativquartier am Leonrodplatz - dauerhafte Sicherstellung bezahlbarer Mieten für Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kunstprojekte sowie Künstler:innen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02361 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024</p> <p>Demokratie stärken durch verträgliche Gestaltung und dauerhafte Sicherung von Mieten für Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Kunstprojekte sowie für Künstler*innen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02363 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024</p>
<b>Inhalt</b>	Darstellung der aufgegriffenen Stadtratsanträge zum Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 21.12.2022 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687 „Kreativlabor stärken“ und deren Umsetzung sowie Beantwortung der Empfehlungen der Bürgerversammlung BA09.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, ein künstlerisches Beleuchtungskonzept für das Kreativlabor zu erstellen.</p> <p>Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, ein Mobilitätskonzept für das Kreativlabor zu erstellen.</p> <p>Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, ein mobiles Begrünungskonzept für das Kreativlabor zu erstellen.</p> <p>Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, ein Gestaltungskonzept für die Außenwände der Gebäude im Kulturrechteck zu erstellen.</p> <p>Das RAW beauftragt die MGH auf der Grundlage der Ergebnisse des MRG-Gutachtens zu den Sanierungskosten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen und diese dem Aufsichtsrat und dem RAW als städtischem Betreuungsreferat vorzulegen.</p> <p>Das RAW beauftragt die MGH auf Basis des Gutachtens und der Wirtschaftlichkeitsberechnung ein Sanierungskonzept zu erstellen und dieses den neu geschaffenen Gremien vorzustellen und mit diesen abzustimmen.</p> <p>Das KULT wird beauftragt, im Rahmen der Aufsetzung der Gremienstrukturen die folgenden Themen in den zuständigen Gremien zu berücksichtigen und auf die jeweilige Tagesordnung zu setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beleuchtungskonzept für das gesamte Kreativlabor</li> <li>- Mobilitätskonzept für das gesamte Kreativlabor</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Begrünungskonzept für das gesamte Kreativlabor</li><li>- Sanierungskonzept für das Kulturrechteck im Kreativlabor</li><li>- Gestaltungskonzept Außenwände Gebäude im Kulturrechteck</li><li>- Nutzungskonzept Freiflächen im Kulturrechteck</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Kreativlabor, Kreativquartier, Gremienstruktur, Kulturrechteck, Strategiekreis, Strategieebene
<b>Ortsangabe</b>	BA09, BA04, Dachauer Straße 110 bis 116a, Schwere-Reiter-Str. 2, Kreativlabor München

## **Kreativlabor stärken - Beantwortung und Umsetzung offener Anträge zum Kreativlabor**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04922**

12 Anlagen

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 27.01.2026 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss in der Vollversammlung vom 21.12.2022 entschied der Stadtrat, dass die oben aufgeführten Stadtratsanträge zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687 „Kreativlabor stärken“ aufgegriffen bleiben. Hintergrund hierfür war, dass das Kulturreferat (KULT) beauftragt wurde, gemeinsam mit den Nutzer\*innen im Kreativlabor, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) und der Verwaltung einen Workshopprozess aufzusetzen und durchzuführen. Erst mit dem Ergebnis aus dem Workshopprozess ist eine konstruktive Beantwortung der aufgegriffenen Anträge möglich. Das Ergebnis aus dem Workshopprozess liegt nun vor. Das KULT hat das Ergebnis in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125 „Zukunftsorientierung Kreativlabor“ am 01.10.25 dem Stadtrat vorgestellt.

Mit Beschluss zu dieser Sitzungsvorlage in der Vollversammlung vom 01.10.2025 bestätigte der Stadtrat das Konzept von Teleinternetcafé/TH Treibhaus, die Umsetzung eines Sanierungskonzepts der MGH in Abstimmung mit den Nutzer\*innen sowie als Ergebnis aus dem von KULT umgesetzten Workshopprozess die Sicherstellung einer stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer\*innenschaft. Letzteres geschieht durch die Einrichtung von Gremien, in denen die Nutzer\*innen des sogenannten Kulturrechtecks im Kreativlabor vertreten sein werden.

Die Gremien sind zum einen auf strategischer Ebene der Strategiekreis, zum anderen auf operativer Ebene der Operativ- und Sanierungsausschuss. Die operative Umsetzung der Festlegung aus den Ausschüssen auf der Detailebene erfolgt vorrangig durch die Geschäftsstelle des Labor München - Kollaboration Kunst, Kultur, Bildung und Soziales e.V. (Labor e.V.). Mit der Einrichtung der Gremienstruktur ist das KULT beauftragt. Die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Gremientreffen erfolgen durch die Geschäftsstelle des Labor e.V.

Mit diesem Beschluss und den durch diesen geschaffenen Gremienstrukturen, die den

Nutzer\*innen mehr Mitbestimmung bei der Ausrichtung und Gestaltung des Kulturrechtecks und der Flächenvergabe ermöglichen, ist es dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nun möglich, die aufgegriffenen Stadtratsanträge zu beantworten. Im Folgenden werden die einzelnen aufgegriffenen Stadtratsanträge aufgelistet, fallweise mit einem Auftrag des RAW an die MGH, sich gemeinsam mit der neugeschaffenen Gremienstruktur jeweils eine Lösung zu erarbeiten.

An dieser Stelle dankt das RAW dem Stadtrat für dessen Verständnis bei den zahlreichen Fristverlängerungen.

Ebenfalls berücksichtigt werden in dieser Sitzungsvorlage zwei Empfehlungen aus der Bürgerversammlung des BA09.

## **2. Aufgegriffene Stadtratsanträge in der Beschlussvorlage und deren Umsetzung**

### **2.1 Stadtratsantrag 20-21 / A 00790 Kreativquartier: künstlerisches Beleuchtungskonzept beauftragen**

Der Stadtrat Herr Agerer (CSU) fordert die Landeshauptstadt München auf, ein künstlerisches Beleuchtungskonzept für das Kreativquartier mit Beteiligung der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) und unter Einbeziehung der örtlichen Nutzer\*innen zu initiieren. Die notwendigen Haushaltsmittel sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft für das Haushaltsjahr einzustellen.

Es sollte diesbezüglich auch – im Sinne einer behutsamen Sanierung – geprüft werden, ob im Lager der Straßenbeleuchtungen passende Lampen zur Verfügung stehen, die in ein solches Konzept mit einbezogen werden können (Vorschlag des Beirats des Kreativlabors).

Die weitere Bearbeitung des Antrags kann nun auf Basis der neu geschaffenen Gremienstruktur erfolgen. Das RAW beauftragt die MGH gemeinsam mit der geschaffenen Gremienstruktur auf Strategieebene, ein künstlerisches Beleuchtungskonzept für das Kreativlabor auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus zu erstellen. Bei der Gestaltung sollten Aufenthaltsmöglichkeiten ("Außenraummöblierung") für Nutzer\*innen wie auch die interessierte Öffentlichkeit mitgedacht werden. Insbesondere zusammen mit Licht, Begrünung, Mobilität und Fassaden sowie zur Schaffung/Stärkung/Aufwertung von Aufenthaltsbereichen ("Innenplätzen" u. ä.) im Labor. Da ein künstlerisches Beleuchtungskonzept über das Kulturrechteck hinaus für das gesamte Kreativlabor konzipiert werden muss, sind darüber hinaus das Kommunalreferat als Eigentümerin der Gebäude und Flächen entlang der Heßstraße, die Koordinierungsstelle Kreativlabor und die Genossenschaft "dasgrossekleinehaus" als direkter Nachbar zum Atelierhaus in die Erstellung eines Beleuchtungskonzepts einzubinden.

Aufgrund der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen im städtischen Haushalt stehen dem RAW keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das KULT wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags auf die Tagesordnung der zuständigen Gremienstruktur zu setzen.

Dem Stadtratsantrag kann daher teilweise entsprochen werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## 2.2 Stadtratsantrag 20-26 / A 01148 Soziale und Kulturelle Bildungsarbeit im Kreativquartier etablieren.

Initiiert von Frau Stadträtin Burneleit fordert die Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei, das Konzept des Kreativquartiers auf die Bereiche Soziales und Kulturelle Bildung zu erweitern. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport/ Kulturelle Bildung sollen in die Quartiersplanung eingebunden und in Vergabestrukturen eingeplant werden. Es soll geprüft werden, inwieweit ein Sozial- und Kulturplan hier hilfreich ist. Die Beschlüsse aus den Bezirksausschüssen BA9, 10% der Fläche im Quartier für junge Menschen zu sichern, wird umgesetzt.

Der Stadtratsbeschluss zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 17125 "Zukunftsorientierung Kreativlabor" führt unter 3.2. unter anderem aus, dass der im Konzept von Teleinternetcafe/th treibhaus vorgesehene Nutzungsmix um die Nutzungsarten Soziales und Kulturelle Bildung innerhalb des Kulturrechtecks erweitert wird. Über die Vergabe von Räumen und Flächen im Kulturrechteck wird ein Gremium entscheiden, in dem die Mitsprache der gegenwärtigen Nutzer\*innen gesichert ist und in dem die Stadtverwaltung auf Wunsch der Nutzer\*innen allein durch das Kulturreferat vertreten sein wird. Dem Stadtratsantrag wurde daher mit dem Stadtratsbeschluss bereits entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 2.3 Stadtratsantrag 20-26 / A 01149 Kreativquartier – Viertelarbeit stärken und ausbauen

Initiiert von Frau Stadträtin Burneleit, fordert die Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei, im Kreativquartier eine neue Mitsprachekultur zu etablieren. Dafür soll es eine neu organisierte Struktur in einem Gremium, das aus Vertreter\*Innen langjähriger Mieter\*Innen und neuer Mieter\*innen des Kreativquartiers besteht, geben. Dieses Gremium soll in die Verwaltungsprozesse der MGH eingebunden werden und entscheidend an der Ausrichtung und Gestaltung des Kreativquartiers mitwirken. Das Gremium soll bei Flächenvergabe und -entwicklung ein Mitspracherecht haben. Das Gremium soll mit städtischen Mitteln gefördert werden und seinen Sitz auf dem Gelände des Kreativquartiers haben.

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 17125 "Zukunftsorientierung Kreativlabor" der Einführung einer Gremienstruktur im Kulturrechteck zugestimmt, die strukturell die gleichberechtigte Mitsprache der langjährigen und neuen Mieter\*innen insbesondere bei der inhaltlichen Ausrichtung, Gestaltung und Flächenvergabe innerhalb des Kulturrechecks sichert. Dem Stadtratsantrag wurde mit diesem Beschluss bereits entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 2.4 Stadtratsantrag 20-26 / A 01150 Vergabestrukturen im Kreativquartier transparent gestalten

Initiiert von Frau Stadträtin Burneleit, fordert die Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei, die Vergabestrukturen auf der Fläche des Kreativquartiers inklusive der bestehenden und geplanten Neubauten sowie der vorhandenen Flächen transparent zu machen. Bürgerschaft, Initiativen und Institutionen, die im Quartier bereits aktiv sind, sollen hier mit eingebunden werden.

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 17125 "Zukunftsorientierung Kreativlabor" der Einführung einer zweistufigen Gremienstruktur im Kulturrechteck

zugestimmt, die sowohl strategisch als auch operativ die gleichberechtigte Mitsprache der langjährigen und neuen Mieter\*innen bei der Flächenvergabe im Kulturrechteck sichert. Die Ausgestaltung und damit die Transparenz des Vergabeverfahrens im Kulturrechteck hängt von den in diesen Gremien geschaffenen Strukturen ab. Der Beschluss bestätigt die Gültigkeit des geltenden Handlungsrahmens für alle anderen Flächen im Kreativlabor, die insbesondere für sanierungskostenrefinanzierungswirksame Neuentwicklungen durch die MGH vorgesehen sind. Im Handlungsrahmen wurde bereits ein transparentes Vergabeverfahren definiert. Dem Stadtratsantrag wurde mit diesem Beschluss bereits entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 2.5 Stadtratsantrag 20-26 / A 02098 Kreativquartier stärken II - Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt bitten die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der MGH, ein Pilotprojekt durchzuführen, in dem auf die Nachweise nach Stellplatzsatzung für das Gelände des Kreativlabors verzichtet werden kann. Für das gesamte Gelände soll ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, mit dem Ziel eine möglichst flächensparende, nachhaltige und vor Ort emissionsfreie Mobilitätsmischung mit hohem Sharinganteil für dieses gut erschlossene Innenstadtquartier zu erreichen. Durch die zentrale Lage und die gute öffentliche Anbindung ist eine sehr nachhaltige Mobilitätsmischung mit hohem Rad- und Fußverkehrsanteil realisierbar.

Die weitere Bearbeitung des Antrags kann nun auf Basis der neu geschaffenen Gremienstruktur erfolgen. Das RAW beauftragt die MGH gemeinsam mit der geschaffenen Gremienstruktur auf Strategieebene, ein Mobilitätskonzept für das Kreativlabor auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus zu erstellen. Bei der Gestaltung sollten Aufenthaltsmöglichkeiten ("Außenraummöblierung") für Nutzer\*innen wie auch die interessierte Öffentlichkeit mitgedacht werden. Insbesondere zusammen mit Licht, Begrünung, Mobilität und Fassaden sowie zur Schaffung/Stärkung/Aufwertung von Aufenthaltsbereichen ("Binnenplätzen" u. ä.) im Labor. Da ein Mobilitätskonzept über das Kulturrechteck hinaus für das gesamte Kreativlabor konzipiert werden muss, sind darüber hinaus das Kommunalreferat als Eigentümerin der Gebäude und Flächen entlang der Heßstraße, die Koordinierungsstelle Kreativlabor und die Genossenschaft "dasgrossekleinehaus" als direkter Nachbar zum Atelierhaus in die Erstellung eines Mobilitätskonzepts einzubinden.

Für die weitere Bearbeitung des Antrags in den Gremien bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) um Beachtung des folgenden Hinweises und der Erläuterung zum Hinweis.

„Bei den Berechnungen für ein quartiersbezogenes Mobilitätskonzept ist die Stellplatzsatzung der LHM als verbindliche Rechtsgrundlage zu beachten. Soweit von diesem Mobilitätskonzept gewerbliche und kulturelle Nutzungen betroffen sind, sollten die bewährten Regularien für den Wohnungsbau analog angewendet werden.

Einen pauschalen Verzicht auf Stellplatznachweise im Baugenehmigungsverfahren kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit nicht in Aussicht stellen, da der Stellplatzbedarf immer von der konkreten Planung abhängt. Jeder Bauantrag wird auf Übereinstimmung mit dem Gesamtkonzept zu prüfen und dieses gegebenenfalls nachzuführen sein.“

„Soweit durch Bauvorhaben im Bereich des Kreativlabors Stellplätze nachgewiesen werden müssen, ist grundsätzlich die Stellplatzsatzung der LHM als verbindliche Rechtsgrundlage zu beachten. Die Flächen des Kreativlabors befinden sich im Geltungsbereich der Zone II der Stellplatzsatzung. Auf die Möglichkeiten der Stellplatzablöse für

Nichtwohnnutzung im Rahmen der Stellplatzsatzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Gemäß Satzung der Landeshauptstadt München zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS) vom 01.10.2025 besteht neben einer Absenkung des Stellplatzsschlüssels für den öffentlich geförderten Wohnungsbau u.a. zusätzlich die Möglichkeit einer Reduzierung des Stellplatzbedarfs für Wohnbauvorhaben durch individuelle Mobilitätskonzepte. Der Stellplatznachweis ist vom jeweiligen Antragsteller für das jeweilige Vorhaben zu führen und mit dem Bauantrag vorzulegen. Dies gilt grundsätzlich auch für Mobilitätskonzepte.

Inwieweit darüber hinaus ein vorhaben- und nutzungsübergreifendes Mobilitätskonzept sinnvoll und möglich ist, ist durch das MOR zu prüfen. Für Nichtwohnnutzungen (im Kreativlabor vor allem gewerbliche und kulturelle Nutzungen) gibt es bisher keine offiziell beschlossene Regelung. Es empfiehlt sich aber aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, bei der Entwicklung eines gebietsbezogenen Mobilitätskonzepts die eingeführten und bewährten Regularien für den Wohnungsbau bezüglich entsprechender Kompensationsangebote (insbesondere für Fahrrad und Carsharing) analog anzuwenden. Dauerhaft sichergestellte, prognostizierbare und klar abgrenzbare Wechselnutzungen können dabei einbezogen werden.

Auf den Stellplatznachweis als regelmäßigen und obligatorischen Bestandteil des Bauantrages kann von Seiten der Lokalbaukommission derzeit nicht pauschal verzichtet werden. Im Zusammenhang mit Bauanträgen im Kreativlabor sind uns jedoch keine Fälle bekannt, in denen der Nachweis von Stellplätzen zu besonderen Erschwernissen oder Verzögerungen im Verfahren oder der späteren Realisierung geführt hätte.

Die für die einzelnen Baugenehmigungen nachgewiesenen und gebundenen Stellplätze sind dann jeweils in einer Gesamtübersicht für das Quartiersbezogene Mobilitätskonzept nachzuführen und bei nachfolgenden Bauanträgen zu berücksichtigen bzw. dieses zu aktualisieren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die baurechtlichen Eingriffsmöglichkeiten der Lokalbaukommission gegenüber von Regelwerk und Gestaltungsleitfaden abweichenden Planungen beschränkt sind, da das Bebauungsplanverfahren bewusst nicht fortgeführt wurde und somit keine durchsetzbaren Festsetzungen wirksam sind. Über die allgemeinen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Maßgaben hinausgehende Ablehnungsgründe könnten wir allenfalls im Rahmen der im Aufstellungsbeschluss formulierten Zielsetzungen anführen.

Im Wesentlichen wird die Umsetzung also auf freiwilliger Basis und auf dem Beratungswege durch die geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor im Zusammenwirken mit der Stadtplanung zu realisieren sein. Dieser werden die Bauanträge regelmäßig als Fachstelle zugeleitet und deren Stellungnahme entsprechend im Verfahren gewürdigt.“

Das KULT wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags auf die Tagesordnung der zuständigen Gremienstruktur zu setzen.

Dem Stadtratsantrag hiermit wird entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 2.6 Stadtratsantrag 20-26 / A 02099 Kreativquartier stärken III - Freiräume für Kunst- und Kulturschaffende

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt bitten die MGH, den Kunst- und Kulturschaffenden im Kreativquartier die Freiflächen frei von jeglicher Nutzungsgebühr oder Pacht zur Verfügung zu stellen, solange diese ohne dauerhafte Gewinnerzielungsabsichten genutzt werden. Die Flächen sollen für experimentelle Kunstprojekte, nicht-kommerzielle Aktionen und Veranstaltungen sowie für gemeinnützige Möblierung oder Bepflanzungen kostenlos nutzbar sein. Die Stadtverwaltung soll mit der MGH schnellstmöglich ein neues, unbürokratisches Verfahren für die Nutzung der Freiflächen festlegen. Für Nutzungen für kommerzielle Zwecke sollen auch weiterhin Gebühren erhoben werden. Für bereits etablierte Nutzungen der Freiflächen soll die Nutzungsgebühr oder Pacht so gestaltet werden, dass diese Nutzungen fortgeführt werden können.

Zwischen der MGH, dem Labor München e.V. sowie dem Kulturreferat existiert seit Mai 2022 eine dreiseitige Vereinbarung, die den Umgang mit den Freiflächen im Kreativlabor behandelt.

Das RAW beauftragt die MGH gemeinsam mit der geschaffenen Gremienstruktur auf Strategieebene, das bestehende Nutzungskonzept für die Freiflächen innerhalb des Kulturrechtecks des Kreativlabors auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei der Gestaltung sollten Aufenthaltsmöglichkeiten ("Außenraummöblierung") für Nutzer\*innen wie auch die interessierte Öffentlichkeit mitgedacht werden. Insbesondere zusammen mit Licht, Begrünung, Mobilität und Fassaden sowie zur Schaffung/Stärkung/Aufwertung von Aufenthaltsbereichen ("Binnenplätzen" u. ä.) im Labor.

Das KULT wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags auf die Tagesordnung der zuständigen Gremienstruktur zu setzen.

Dem Stadtratsantrag hiermit wird entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 2.7 Stadtratsantrag 20-26 / A 02100 Kreativquartier stärken IV - Mobiles Begrünungskonzept auf den Freiflächen realisieren

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt bitten die Stadtverwaltung, in gemeinsamer Federführung mit den Akteur\*innen vor Ort und in Absprache mit der MGH, ein mobiles Begrünungskonzept zu entwickeln. Sachkosten (Pflanzen und Material) für die Begrünung können beim Referat für Klima- und Umweltschutz über den Fördertopf „Begrünung“ beantragt werden.

Die weitere Bearbeitung des Antrags kann nun auf Basis der neu geschaffenen Gremienstruktur erfolgen. Das RAW beauftragt die MGH gemeinsam mit der geschaffenen Gremienstruktur auf Strategieebene, ein Begrünungskonzept für das Kreativlabor auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus zu erstellen. Bei der Gestaltung sollten Aufenthaltsmöglichkeiten ("Außenraummöblierung") für Nutzer\*innen wie auch die interessierte Öffentlichkeit mitgedacht werden. Insbesondere zusammen mit Licht, Begrünung, Mobilität und Fassaden sowie zur Schaffung/Stärkung/Aufwertung von Aufenthaltsbereichen ("Binnenplätzen" u. ä.) im Labor. Da ein Begrünungskonzept über das Kulturrechteck hinaus für das gesamte Kreativlabor konzipiert werden muss, sind darüber hinaus das Kommunalreferat als Eigentümerin der Gebäude und Flächen entlang der Heßstraße, die Koordinierungsstelle Kreativlabor und die Genossenschaft "dasgrossekleinehaus" als direkter Nachbar zum Atelierhaus in die Erstellung eines Begrünungskonzepts einzubinden.

Das KULT wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags auf die Tagesordnung der zuständigen Gremienstruktur zu setzen.

Dem Stadtratsantrag hiermit wird entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 2.8 Stadtratsantrag 20-26 / A 02102 Kreativquartier stärken VI - Freiluft-Galerie auf Wänden und Container-Flächen

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt bitten die MGH als Vermieterin der Container im Kreativlabor, eine Bemalung oder eine andere künstlerische Gestaltung der Container durch die Mieter\*innen zu ermöglichen. Auch die Wände der übrigen Gebäude sollen proaktiv für Gestaltungen freigegeben werden. Das Kulturreferat soll den Prozess begleiten und unterstützen.

Die weitere Bearbeitung des Antrags kann nun auf Basis der neu geschaffenen Gremienstruktur erfolgen. Das RAW beauftragt die MGH gemeinsam mit der geschaffenen Gremienstruktur auf Strategieebene, ein Gestaltungskonzept für die Gebäude im Kreativlabor auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus zu erstellen. Bei der Gestaltung sollten Aufenthaltsmöglichkeiten ("Außenraummöblierung") für Nutzer\*innen wie auch die interessierte Öffentlichkeit mitgedacht werden. Insbesondere zusammen mit Licht, Begrünung, Mobilität und Fassaden sowie zur Schaffung/Stärkung/Aufwertung von Aufenthaltsbereichen ("Binnenplätzen" u. ä.) im Labor. Da ein Gestaltungskonzept für die Gebäude über das Kulturrechteck hinaus für das gesamte Kreativlabor konzipiert werden muss, sind darüber hinaus das Kommunalreferat als Eigentümerin der Gebäude und Flächen entlang der Heßstraße, die Koordinierungsstelle Kreativlabor und die Genossenschaft "dasgrossekleinehaus" als direkter Nachbar zum Atelierhaus in die Erstellung eines Gestaltungskonzepts einzubinden.

Das KULT wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags auf die Tagesordnung der zuständigen Gremienstruktur zu setzen.

Die Container sind zur Interimsnutzung gedacht und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit nach Abbau im Kreativlabor einer neuen, aber gleichen Nutzung durch die MGH an einem anderen Standort zugeführt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Container an einem neuen Standort genauso wieder aufgebaut werden. Ein künstlerisches Gesamtkunstwerk würde dann seine Wirkung verlieren. Sollten die Container wider Erwarten keinen neuen Standort finden und verkauft werden, wird es für die Eigentümerin schwieriger, dafür einen passenden Käufer zu finden. Daher kann die MGH einer künstlerischen Gestaltung der Container nicht zustimmen. Dem Stadtratsantrag kann daher teilweise entsprochen werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## 2.9 Stadtratsantrag 20-26 / A 02103 Kreativquartier stärken VII - Sanierungskonzept vorlegen

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt bitten die MGH, ein Sanierungskonzept für die kommenden Maßnahmen im Kreativquartier vorzulegen und öffentlich vor Ort sichtbar zu machen. Basierend auf den einzelnen Sanierungsabschnitten wird das Kulturreferat gebeten, für die Flächen, die in seiner fachlichen Zuständigkeit liegen, im Benehmen mit der MGH notwendige Interimsunterbringungen zu begleiten. Dabei sind dem Stadtrat jeweils konzeptionelle Überlegungen zu Art und Maß der künftigen Nutzung und Förderung vorzulegen.

Die MGH hat bereits die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft (MRG) mit der Erstellung eines Gutachtens zur Bestimmung der Sanierungskosten im Kreativlabor beauftragt. Das Gutachten soll im Frühjahr 2026 vorliegen. Das RAW beauftragt die MGH, nach Vorlage des Gutachtens eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung ist dem Aufsichtsrat sowie dem RAW als städtisches Betreuungsreferat vorzulegen. Das Gutachten und die Wirtschaftlichkeitsberechnung bilden die Grundlage für die Erstellung eines Sanierungskonzepts.

Das KULT wird gebeten, die Bearbeitung des Antrags auf die Tagesordnung der zuständigen Gremienstruktur zu setzen.

Das Sanierungskonzept wird abschließend auf Strategieebene der neu geschaffenen Gremienstruktur vorgestellt und im Strategiekreis abgestimmt. Dem Stadtratsantrag hiermit wird entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 3.0 Empfehlungen aus der Bürgerversammlung des BA 09 vom 06.11.2024

#### 3.1 Empfehlung Nr. 20-26 / E 02361 Kreativquartier am Leonrodplatz - dauerhafte Sicherstellung bezahlbarer Mieten für Jugend-, Bildungs-, Sozial - und Kunstprojekte sowie Künstler:innen

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf, die Mieten für Künstler:innen, Kulturtätige sowie Jugend- und Sozialprojekte bezahlbar zu halten und dabei die Flächen auf Basis der tatsächlichen Nutzfläche abzurechnen statt auf Grundlage der Bruttogeschossfläche (BGF).

#### 3.2 Empfehlung Nr. 20-26 / E 02363 Demokratie stärken durch verträgliche Gestaltung und dauerhafte Sicherung von Mieten für Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Kunstprojekte sowie für Künstler\*innen

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf, verträgliche Mietbedingungen für die Nutzer:innen im Kreativlabor zu schaffen und damit Demokratie zu stärken. Das Mietniveau soll den kommunalen Atelierhäusern angeglichen und per Stadtratsbeschluss dauerhaft gesichert werden. Dazu soll die Verwaltung (hier das RAW) geeignete Vorschläge machen.

#### 3.3 Beantwortung der beiden Empfehlungen

Auf Grundlage eines Bewertungsgutachtens des Bewertungsamts der Landeshauptstadt München wurden die Mietpreise für Flächen im Kreativlabor von der MGH zunächst ab 01.01.2026 im Rahmen von Änderungskündigungen an die Bewertungsergebnisse angepasst.

Mit Beschluss vom 17.12.2025 hat der Stadtrat nun festgelegt, dass die Kaltmieten für eine Reihe von Objekten im Kreativlabor bis zur Ausarbeitung eines Mietkonzepts um 50% reduziert werden.

Den Empfehlungen der Bürgerversammlung kann daher entsprochen werden.

Den Empfehlungen der Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

#### **4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit**

Es entstehen keine Kosten.

#### **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

#### **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kulturreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Referat für Klimaschutz und Umwelt sowie das Mobilitätsreferat wurden über die Beschlussvorlage informiert.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit und bittet darum bei den neu geschaffenen Gremienstrukturen auf eine geschlechtersensible Besetzung zu achten. Außerdem bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen darum im Sinne des Gender Mainstreamings und der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung eine geschlechtersensible Gestaltung und Verteilung bei der Erstellung von Konzepten strukturell so zu verankern, dass die Maßnahmen im gesamten Prozess fair und entsprechend den Bedarfen von Frauen, Männern und Menschen weiterer Geschlechter umgesetzt werden und gegebenenfalls auch weitere intersektionaler Aspekte berücksichtigt werden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen regt an, hierfür bei Bedarf die Expertise der jeweiligen Querschnittsstellen einzuholen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus ein künstlerisches Beleuchtungskonzept für das Kreativlabor zu erstellen.
3. Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus ein Mobilitätskonzept für das Kreativlabor zu erstellen.
4. Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus ein mobiles Begrünungskonzept für das Kreativlabor zu erstellen.
5. Das RAW beauftragt die MGH zusammen mit den geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor, auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens Kreativquartier und des Regelwerks Labor von Teleinternetcafe / TH Treibhaus ein Gestaltungskonzept für die Außenwände der Gebäude im Kulturrechteck zu erstellen.
6. Das RAW beauftragt die MGH, auf der Grundlage der Ergebnisse des MRG-Gutachtens zu den Sanierungskosten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen und diese dem Aufsichtsrat und dem RAW als städtischem Betreuungsreferat vorzulegen. Das RAW beauftragt die MGH, auf Basis des Gutachtens und der Wirtschaftlichkeitsberechnung ein Sanierungskonzept zu erstellen und dieses den neu geschaffenen Gremien vorzustellen und mit diesen abzustimmen.
7. Das KULT wird gebeten, im Rahmen der Aufsetzung der Gremienstrukturen die folgenden Themen in den zuständigen Gremien zu berücksichtigen und auf die jeweilige Tagesordnung zu setzen:
  - Beleuchtungskonzept für das gesamte Kreativlabor
  - Mobilitätskonzept für das gesamte Kreativlabor
  - Begrünungskonzept für das gesamte Kreativlabor
  - Sanierungskonzept für das Kulturrechteck im Kreativlabor
  - Gestaltungskonzept Außenwände Gebäude im Kulturrechteck
  - Nutzungskonzept Freiflächen im Kulturrechteck
8. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00790 von Leo Agerer vom 03.12.2020 „Kreativquartier: künstlerisches Beleuchtungskonzept beauftragen“ wird teilweise entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01148 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit vom 08.03.2021 „Soziale und kulturelle Bildungsarbeit im Kreativquartier etablieren“ wurde inhaltlich bereits mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125 "Zukunftsorientierung Kreativlabor" vom 01.10.2025 entsprochen. Dem Antrag wird hiermit auch formell entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01149 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit vom 08.03.2021 „Kreativquartier – Viertelarbeit stärken und ausbauen“ wurde inhaltlich bereits mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125 "Zukunftsorientierung Kreativlabor" vom 01.10.2025

entsprochen. Dem Antrag wird hiermit auch formell entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

11. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01150 von Herr StR Stefan Jagel, Herr StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf, Frau StRin Marie Burneleit vom 08.03.2021 „Vergabestrukturen im Kreativquartier transparent gestalten“ wurde inhaltlich bereits mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125 "Zukunftsorientierung Kreativlabor" vom 01.10.2025 entsprochen. Dem Antrag wird hiermit auch formell entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

12. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02098 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021 „Kreativquartier stärken II – Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität“ wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

13. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02099 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021 „Kreativquartier stärken III - Freiräume für Kunst- und Kulturschaffende“ wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

14. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02100 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021 „Kreativquartier stärken IV - Begrünungskonzept auf den Freiflächen realisieren“ wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

15. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02102 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021 „Kreativquartier stärken VI - Freiluft-Galerie auf Wänden und Container-Flächen“ wird teilweise entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

16. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02103 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021 „Kreativquartier stärken VII - Sanierungsnutzungskonzept vorlegen“ wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

17. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02361 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 „Kreativquartier am Leonrodplatz - dauerhafte Sicherstellung bezahlbarer Mieten für Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kunstprojekte sowie Künstler:innen“ wird entsprochen. Die Empfehlung ist hiermit gemäß Art. 18 Abs. 5 BayGO behandelt.

18. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02363 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 „Demokratie stärken durch verträgliche Gestaltung und dauerhafte Sicherung von Mieten für Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Kunstprojekte sowie für Künstler\*innen“ wird entsprochen. Die Empfehlung ist hiermit gemäß Art. 18 Abs. 5 BayGO behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB2-KUK**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Kulturreferat GL3  
An Kulturreferat Abt. 1  
An Referat für Arbeit und Wirtschaft FB V  
An Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI-22p  
An Mobilitätsreferat GB1.22  
An Referat für Klimaschutz und Umwelt GL4  
An BA 09  
An Gleichstellungsstelle für Frauen  
z. K.  
Am